

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0276/2023

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 27.06.2023

Anpassung der Honorare der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP) im Bereich Frühe Hilfen

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart | Ergebnis |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------------|------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 03.07.2023 | Ö | Vorberatung | einstimmig beschlossen |
| Regionalverbandsausschuss | 13.07.2023 | N | Kenntnisnahme | |
| Regionalversammlung | 20.07.2023 | Ö | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/

Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/

Die Regionalversammlung beschließt

dem Beschluss des Vorstandes des Landkreistages zur Anpassung der Honorare der Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP) im Bereich Frühe Hilfen beizutreten und den dort beschlossenen Musterhonorarvertrag zu nutzen.

Sachverhalt:

Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat am 16.06.2023 den Verhandlungsergebnissen der Verhandlungsgruppe zur Anpassung der o.g. Honorarverträge und einem neuen Musterhonorarvertrag zugestimmt und seinen Mitgliedern die Nutzung empfohlen. Weitere Details gehen aus dem beigefügten Rundschreiben Nr. 078 aus 2023 des Landkreistages Saarland hervor.

Mit der neuen Regelung wird eine landeseinheitliche Vorgehensweise erreicht. Die Honorare werden rückwirkend zum 1.7.2023 nach zehn Jahren ohne Anpassung für Klienten bezogene Tätigkeit von bisher 41,00 Euro auf 56,00 Euro pro Stunde und für

nicht Klienten bezogene Tätigkeit von bisher 34,00 Euro auf 40,00 Euro pro Stunde angehoben. Die Honorare sind angelehnt an den aktuellen TVÖD berechnet worden. Das Stundenhonorar wird orientiert an den jeweiligen prozentualen Steigerungen des TVÖD für die Zukunft dynamisiert. Für die Honorarverträge besteht ein beiderseitiges Kündigungsrecht mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende.

Finanzierung:

Für 2023 können die entstehende Mehrkosten aus nicht verbrauchten Mitteln im Deckungskreis kompensiert werden. Für den Haushalt 2024 hat die Anhebung der Honorare einen Mehraufwand von 40.000 Euro zur Folge. Der Ansatz im Produktkonto 36360.545110 steigt damit von 125.000 Euro 2023 auf 165.000 Euro in 2024. Der erhöhte Ansatz wird in den Haushaltsentwurf 2024 eingebracht.

Anlage/n:
RS 078-23